

Teilzeit- Regelungen?

Beitrag von „marie74“ vom 4. August 2014 09:30

In Sachsen-Anhalt gibt es einen Erlass, dass bei TZ auch die übrigen Arbeiten zu reduzieren sind. Wenn man 80% nur arbeitet, dann hat man sogar Anspruch auf einen Tag frei und die familialen Belange **müssen** berücksichtigt werden. Dies führt dazu, dass eine TZ-Kollegin sich erfolgreich beschwerte, warum sie im kommenden SJ Klassenlehrerin ist, während doch 2 Kollegen (Vollzeit) keine Klassenlehrer sind.

Trotzdem hängt es wohl von jedem Kollegen individuell ab, wie er seine Rechte durchsetzt und dies gegenüber der SL vertritt. Ich arbeite ab kommenden SJ auch Teilzeit (80%) und werde gleichzeitig an eine neue Schule abgeordnet. Mein Grund sind meine pflegebedürftigen Eltern und ich habe mir vorgenommen, von Anfang an, auf meinen Rechten zu bestehen. D.h. auch in der Vorbereitungswoche werde ich nur 80% anwesend sein.

Wenn das nicht klappt, dann muss man seine Rechte mit Hilfe des Personalrates vertreten.